



Bau- und Verkehrsdirektion  
Tiefbauamt  
Oberingenieurkreis I

Schorenstrasse 39  
3645 Gwatt (Thun)  
+41 31 636 44 00  
info.tbaoik1@be.ch  
www.be.ch/tba

Oberingenieurkreis I, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun)

Stefan Schöni  
+41 31 636 44 02  
stefan.schoeni@be.ch

Geschäft: 2021.BVD.5307 / Dok: 3364232

28. März 2024

Publikationstext für die

## Öffentliche Planaufgabe Kantonsstrassen mit gleichzeitigem Mitwirkungsverfahren

Die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) den Strassenplan für das unten stehende Vorhaben auf. Die Mitwirkung wird im Sinne von Art. 58 Abs. 3 Bst. c des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) im Rahmen des Einspracheverfahrens durchgeführt. Mitwirkungseingaben, Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagestelle einzureichen.

Kantonsstrasse Nr.: 6, Interlaken - Wilerbrücke

Gemeinde: Brienz (BE)

Vorhaben: 410.20388 / Verlegung Bushaltekanten Bahnhofplatz Brienz

Beanspruchte Ausnahmen:

- Gewässerschutzbewilligung Abwasserbeseitigung (Art. 7 GschG, Art. 11 KGSchG)
- Bauten und Anlagen im Gewässerraum (Art. 48 WBG)
- Bauen im geschützten Uferbereich des dicht überbauten Gebiets (Art. 41c GSchV)
- Bauten und Anlagen in der Uferschutzzone (Art. 5 SFG)

Schutzgebiete/-objekte:

- Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>
- Schützenswertes K-Objekt Hauptstrasse 148
- ISOS, U-Zo IX, Erhaltungsziel «a»

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme:

- Die Entwässerung der Platz- und Verkehrsflächen erfolgt in den Brienzer See. Dies ist gemäss der VSA-Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» zulässig. Die Schlammsammler werden für erhöhte Anforderungen dimensioniert.

Die Bevölkerung ist eingeladen, bis zum Ablauf der Auflagefrist ihre Anregungen und Hinweise, aber auch ihre Kritik, schriftlich bei der Aufлагestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben. Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

**Aufлагestelle:** Gemeindeverwaltung Brienz, Hauptstrasse 204, 3855 Brienz  
Die Unterlagen können auch elektronisch unter [www.be.ch/mitwirkungen-und-planaufgaben-tiefbauamt](http://www.be.ch/mitwirkungen-und-planaufgaben-tiefbauamt) eingesehen werden.

**Aufлагedauer:** Montag, 8. April – Dienstag, 7. Mai 2024

**Aussteckung:** Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt ausgesteckt:  
Farbe auf Belagsflächen, farbige Holzpflocke im Schotterrasen  
- rot = Bushaltekannten, neue Rampe zu Güterschopf, Stützmauer, Treppe zu Perron  
- blau = neuer Velounterstand, neuer Personenunterstand (Hochbauten)  
- grün = Grüninseln  
- orange = Parkfelder (2 PW, 1 Reise-car, 1 Behindertenparkfeld)

**Info-Anlass:** Am Montag, 22. April 2024, findet um 1800 Uhr im Gemeindehaus Dindlen, Schulhausstrasse 1, 3855 Brienz ein öffentlicher Informationsanlass statt.

Gwatt (Thun), 28.03.2024  
Tiefbauamt

---

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis I



Stefan Schöni  
stv. Kreisoberingenieur

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:

- E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdaten: 03.04.2024 und 10.04.2024)
- Anzeiger Interlaken (Erscheinungsdaten: 04.04.2024 und 11.04.2024)

Kopie zur Kenntnis an:

- Gemeinde Brienz, Hauptstrasse 204, 3855 Brienz  
Mit dem Auftrag, das beiliegende Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit vollständiger Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an die zuständige projektleitende Person des Tiefbauamts zu senden (s. Deckblatt oben links).
- Weber + Brönnimann AG, Morillonstrasse 87, 3007 Bern  
Mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung).
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern
- zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, 6362 Stansstad